



GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH BEBAUUNGSPLAN "SÜD-OST, TEIL 3"

01/81

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 1

1. Allgemeines Zielgebiet:
Dieser Bebauungsplan ist ein Teil des städtebaulichen Gesamtkonzepts der Gemeinde Fränkisch-Crumbach. Er regelt die städtebauliche Entwicklung des Gebietes im Sinne der Gemeindeordnung und des Baugesetzbuchs. Die Bebauung ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,25 bis 0,35 Einwohner pro Hektar. Die Bebauung ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bebauungsdichte beträgt 0,25 bis 0,35 Einwohner pro Hektar.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 2

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 3

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 4

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 5

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 6

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 7

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Planbestimmungen gemäß § 13a Abs. 8

1. Bauweise:
Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt. Die Bauweise ist auf die Errichtung von Wohnhäusern und Einfamilienhäusern beschränkt.

Zweck: Durch Bewilligung der Gemeindevertretung vom 12.11.81
Offenheit: Nach Abschluss der Trassen Öffentlicher Belange und Beendigung der Arbeiten an den Bauarbeiten
Rechtsverhältnisse: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Offener des Katasteramtes: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Genehmigung: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt

Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt

Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt
Bestimmungen: Die Bebauung gemäß § 13a Abs. 1 bis 8 ist genehmigt



Übersichtsplan M. 1:10000	
PLANUNGSBEIRAT FRÄNKISCH-CRUMBACH STADT/GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH IM RAUM DER 1. TEIL DER 08/81/10/15	STADT/GEMEINDE FRÄNKISCH-CRUMBACH BEBAUUNGSPLAN SÜD-OST, TEIL 3 MÄSSSTAB 1:1000 AUFTRAG NR. 1/81/11

MÄSSSTAB 1:1000
AUFTRAG NR. 1/81/11
DATUM 11.11.81
ZEICHNER 1/3/81